

Berlin, 04.07.2017

**Protokollauszug aus dem genehmigten Protokoll der konstituierenden
Sitzung des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Medi-
informatik am 22.06.2017**

TOP 9 Gutachter für Abschlussarbeit

Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0

Beschluss PA MI-M 06/22.06.2017

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass in der beruflichen Praxis und
Ausbildung besonders erfahrene Personen, die keine Lehre ausüben, nur
als 2. Gutachter für die Abschlussarbeit bestellt werden. Ein entsprechen-
der Nachweis bzw. Begründung durch den 1. Gutachter ist dem Antrag auf
Aufgabenstellung beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wittchow